

Gevelsberger Geschichte(n)

Nr. 1/2007

Vorbemerkung

In Gevelsberg gibt es mit Ausnahme der sporadisch erscheinenden Gevelsberger Berichte des Gevelsberger Heimatvereins kaum eine Möglichkeit, in Aufsatzform etwas über die Gevelsberger Heimatgeschichte zu berichten. Deshalb wurde in einer Anlage zum Jahresbericht 2006 des Stadtarchivs Gevelsberg der Versuch unternommen, diesem – aus Sicht des Stadtarchivs bestehenden – Übel etwas abzuwehren. Auf Grund des großen Interesses wurde der Aufsatz „Bilderzyklus im Stadtarchiv“ unter dem Titel **Gevelsberger Stadtgeschichte(n)** neu veröffentlicht. Dieser Titel weist darauf hin, dass es möglich ist, hier außer Nachrichten und Geschichten aus dem Gevelsberger Stadtarchiv auch Aufsätze von Interessierten aufzunehmen.

Nunmehr wird das erste Heft dieser Reihe vorgelegt. Das Stadtarchiv würde sich freuen, wenn es Reaktionen auf diese Veröffentlichung, sowohl was die Form als auch den Inhalt angeht, geben würde.

Stadt Gevelsberg, Der Bürgermeister – Stadtarchiv –
Gevelsberg, 10. September 2007

Ehrenbürger in Gevelsberg?

Immer zu den Jahrestagen des Endes des 2. Weltkriegs kommt in Deutschland wieder die Frage auf, wie es die Gemeinden und Städte mit den Ehrenbürgerschaften für die NS-Größen halten. So ist dies natürlich auch im Jahr 2005 anlässlich des 60. Jahrestages geschehen. Dies führt zu der Frage, wie es in Gevelsberg mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft aussieht. Den Ausschlag, diese Frage zu untersuchen, hat jedoch die Arbeit *„Ehrenbürgerrecht im „Dritten Reich“. Der Hagener „Ehrenbürgerbrief“ für Adolf Hitler* des Hagener Historikers Ralf Blank¹ aus dem Jahr 2003 gegeben.

Bevor die Situation in Gevelsberg untersucht werden kann, sind zuvor einige Ausführungen zum Wesen des Ehrenbürgerrechts und zu den rechtlichen Grundlagen erforderlich. Aus thematischen Gründen muss sich diese Untersuchung jedoch auf die Zeit von der Stadtwerdung am 1. Februar 1886 an beschränken.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die eine Stadt vergeben kann. Als „Persönlichkeitsrecht“ erlischt das Ehrenbürgerrecht mit dem Tod. Die mit der Auszeichnung verbundene „würdevolle“ Erinnerung an die Person und ihre Ehrenbürgerschaft bleiben hingegen über den Tod hinaus ein „ehrenhafter“ Teil der Stadtgeschichte. Für eine Stadt besitzen die Ehrenbürger aus Vergangenheit und Gegenwart deshalb auch eine hohe Imagefunktion und tragen zur historischen Identitätsbildung bei. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist daher kein marginaler Vorgang.

Das städtische Recht in der Gegenwart, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, ist eng mit dem Entstehen der modernen Kommunalverfassung verbunden. Diese Entwicklung setzte Anfang des 19. Jahrhunderts ein und stand in Zusammenhang mit den preußischen Verwaltungsreformen und der administrativen Neugestaltung nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft. Bereits am 19. November 1808 wurde die vom Reichsfreiherrn vom Stein konzipierte Städteordnung für Preußen verkündet und in den dem Königreich verbliebenen Landesteilen² eingeführt. Die Städteordnung, die den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung einführte, enthielt bereits die Möglichkeit zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts:

¹ Ralf Blank, Ehrenbürgerrecht im „Dritten Reich“. Der Hagener „Ehrenbürgerbrief“ für Adolf Hitler, Seite 345, in: Westfälische Forschungen Band 53

² Die Bauerschaft Mylinghausen gehörte bekanntlich bis 1813 zum Großherzogtum Berg und damit zum französischen Interessengebiet. Die damit verbundenen staatsrechtlichen Fragen sind in den Gevelsberger Geschichte(n) vom 15. Januar 2007, hier Seite 10, behandelt.

„Wenn die städtischen Behörden sich bewogen finden, einer Person das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, so ist dies eine bloße Ehrenbezeugung, welche die Theilnahme an den Lasten und Pflichten des Bürgerrechts von selbst ausschließt.“³

Durch königlichen Erlass vom 1. Februar 1886 wurde der Gemeinde Gevelsberg im Kreise Hagen die Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 verliehen.⁴ In § 6 dieser Städteordnung hieß es: „Der Magistrat ist, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, befugt, Männern, welche sich um die Stadt verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, wodurch keine städtischen Verpflichtungen entstehen.“ Die Städteordnung von 1856 behielt bis in das Dritte Reich hinein ihre Gültigkeit, da die Auseinandersetzungen um den Erlaß einer „preußischen Gemeindeordnung“ nicht zum Abschluss kamen.⁵ Ehrenbürger konnten somit bis zur Verleihung des Wahlrechtes an die Frauen⁶ im Jahr 1919 nur Männer sein. Erst durch diese allgemeine Rechtsänderung war es möglich, auch Frauen das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Durch das nur übergangsweise geltende Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933⁷ wurde in Preußen zum 1. Januar 1934 das Führerprinzip in der Kommunalverfassung eingeführt. Nach § 17 durften die Gemeinden deutschen Staatsbürgern, die sich um Gemeinde, Staat und Volk besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Verleihung und Aberkennung bedurfte nach § 62 des Gesetzes der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935⁸ wurde das nach dem Führerprinzip ausgerichtete Kommunalverfassungsrecht reichsweit vereinheitlicht. Bezüglich des Ehrenbürgerrechts galt nunmehr folgendes:

³ Zitiert nach Ralf Blank aaO, hier Seite 345

⁴ Die Verhandlungen zur Verleihung der Stadtrechte befinden sich im Bestand 2103 – IV–I–10. Der Erlass ist in Gevelsberg 1225 – 1886 – 1986 auf Seite 115 abgedruckt. Die Angabe „Rheinische Städteordnung“ bei Overkott (siehe Anmerkung 27, hier Seite 210) u.a. ist falsch.

⁵ So z.B. der § 16 des Entwurfs für eine Preußische Städteordnung, abgedruckt in der Zweiten Beilage zum Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger vom 30. März 1922 (Bestand 2104 – I B 1): „Durch Gemeindebeschuß kann Personen, die sich um die Stadt besonders hervorragende Verdienste erworben haben, das Ehrenbürgerrecht verliehen werden, auch wenn sie nicht Einwohner des Stadtgebiets sind. Durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts werden neue Pflichten der Stadt gegenüber nicht begründet.“

⁶ Gesetz über das Gemeinde- und Bürgerrecht der Frauen vom 15. Juli 1919

⁷ Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933, Preußische Gesetzsammlung 1933 Seite 427

⁸ Deutsche Gemeindeordnung (DGO) vom 30. Januar 1935, RGBl. I 1935 Seite 49

„Die Gemeinde kann deutschen Staatsbürgern, die sich um Volk und Staat oder um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Ausländer bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Gemeinde kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde dem Ehrenbürger das Ehrenbürgerrecht wegen eines unwürdigen Verhaltens aberkennen.“⁹

Die NSDAP hatte sich in § 33 der Deutschen Gemeindeordnung einen weit reichenden Einfluss gesichert. Danach durfte das Ehrenbürgerrecht nur mit Zustimmung des „Beauftragten der NSDAP“¹⁰ verliehen oder aberkannt werden. Eine Anweisung des „Stellvertreters des Führers“ Rudolf Heß stellte klar, dass von der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sparsamster Gebrauch zu machen sei.¹¹ 10 Jahre später brach das NS-Regime zusammen; die Deutsche Gemeindeordnung wurde nur noch in einzelnen Teilen angewandt. Durch die Verordnung Nr. 21 der britischen Militärregierung wurde sie mit Wirkung vom 1. April 1946¹² nach demokratischen Prinzipien und nach britischem Vorbild (Trennung des politischen Bürgermeisteramts vom Amt des Stadtdirektors als Verwaltungschef) abgeändert. Die „revidierte Deutsche Gemeindeordnung“ kannte die Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht; vielmehr verbot sie in § 23 ausdrücklich die Ernennung von Einwohnern ehrenhalber.¹³

Durch die Verordnung Nr. 57 vom 1. Dezember 1946¹⁴ war das Kommunalverfassungsrecht wieder Angelegenheit der Länder geworden. Daher beschloss der Nordrhein-Westfälische Landtag im Oktober 1952 die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.¹⁵ Nach § 25 der neuen Gemeindeordnung konnten die Gemeinden Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Diese Vorschrift ist bis heute wortwörtlich beibehalten worden.¹⁶

⁹ § 21 Abs. 1 und 2 DGO aaO

¹⁰ § 33 Abs. 1 DGO aaO. Die Beauftragten der NSDAP wurden gemäß § 118 DGO vom Stellvertreter des Führers bestimmt. In der Regel handelte es sich hierbei um den für die Gemeinde zuständigen Kreisleiter der NSDAP.

¹¹ Blank aaO, hier Seite 347

¹² Verordnung Nr. 21 zur Abänderung der Deutschen Gemeindeordnung (ein Druckstück dieser Verordnung von August 1946 befindet sich in der Bibliothek des Stadtarchivs)

¹³ Die am 9. Dezember 1946 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Hauptsatzung (Verfassung) enthielt keine Bestimmungen über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

¹⁴ Gemeindeordnung, Kommentar von Dr. Walter Odenbreit und August-Wilhelm Hensel, 12. Auflage, hier Seite 184

¹⁵ Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1952, GVBl. NW 1952 Seite 269

¹⁶ § 34 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (<http://sgv.im.nrw.de> am 5. Juli 2007)

Nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933 kam es reichsweit zu einer Flut von Ehrenbürgerwürden. Adolf Hitler¹⁷ und anderen NS-Größen wurden von vielen deutschen Gemeinden und Städten das Ehrenbürgerrecht verliehen. Außer dem äußeren Zeichen, in ihrer Gemeinde die nationalsozialistische Machtübernahme zeigen zu können, dürften viele Gründe, die zweifellos auch im privaten Bereich zu suchen waren, für die massenhafte Verleihung gesprochen haben. Bereits im Mai 1933 wurde die massenhafte Verleihung des Ehrenbürgerrechts von der NSDAP eingeschränkt; am 1. November wurde ein Erlass des preußischen Innenministers veröffentlicht, der feststellte: „Die Verleihung von Ehrenbürgerrechten hat überhand genommen, Die Gemeinden scheinen sich nicht ihrer Verpflichtung bewusst zu sein, von diesem Recht nur in besonderen Fällen Gebrauch zu machen.“¹⁸ Gleichzeitig bedurfte die Verleihung von Ehrenbürgerrechten zukünftig der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung. Von dieser Genehmigungspflicht waren nur Reichspräsident von Hindenburg, [der] Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und [der preußische] Ministerpräsident Göring ausgenommen. Offensichtlich stellte die inflationäre Verleihung des Ehrenbürgerrechts und auch anderer Ehrungen und Auszeichnungen für Partei und Staat ein großes Problem dar. Im Frühjahr 1934 hat der „Stellvertreter des Führers“ die Gauleiter darauf hingewiesen,¹⁹ dass gewisse Erscheinungen mit der bescheidenen Zurückhaltung, die jeder Parteigenosse und besonders auch jeder Unterführer entsprechend dem Vorbilde des Führers in der Öffentlichkeit beobachten sollte, nicht vereinbar seien. Besonders wurden dabei auch die Ehrenbürgerschaften erwähnt. In der gleichen Veröffentlichung hat der Reichsminister des Innern die Verleihung weiterer Ehrenbürgerschaften sowie Straßenum- und Straßenneubenennungen nach Lebenden untersagt. In Einzelfällen mussten die Nationalsozialisten sogar Sorge dafür tragen, dass die Namen unerwünschter oder in Ungnade gefallener Personen wieder aus dem öffentlichen Raum entfernt wurden. Beispielhaft sei hier auf den Fall des im November 1941 entlassenen Gauleiters Josef Wagner des Gaues Westfalen-Süd hingewiesen.²⁰

¹⁷ Anlässlich des Geburtstages von Adolf Hitler am 20. April 1933 waren die Stadtverordneten und Ratsvertreter von rund 4.000 Städten im Deutschen Reich einhellig der Meinung, dass sich der „Führer“ um ihre Gemeinde große Verdienste erworben habe. (Blank aaO, hier Seite 348)

¹⁸ RdErl. des Mdl. vom 26.10.1933, Ministerial-Blatt für die Preußische Innere Verwaltung 1933 Seite 1290

¹⁹ Zitiert in Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages Nr. 14 vom 1.5.1934, Seite 157 (Bestand 2104 – I C 1 b Vol. III)

²⁰ Sieh Blank aaO, hier Seite 349

Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ begann die Nachkriegsgesellschaft damit, die Erinnerung an die vergangenen 12 Jahre zu tilgen. In manchen Städten raffte man sich sogar dazu auf, „nationalsozialistischen Ehrenbürgern“ das Ehrenbürgerrecht abzuerkennen.²¹ Wie bereits eingangs beschrieben, fand das Erschrecken über die „Entdeckung“, dass Hitler und andere NS-Größen in vielen Städten formal noch als Ehrenbürger galten, in den 1990er Jahren breite Resonanz; die Tatsache an sich wurde von vielen Kommunen als peinlich für ihre Selbstdarstellung empfunden. Es gab zwei Lösungsansätze für dieses politische Problem: Die eine Seite wollte offensiv mit der Angelegenheit umgehen und formal die noch bestehende Ehrenbürgerschaft aberkennen²²; die andere Seite wies darauf hin, dass das Ehrenbürgerrecht nur für Lebende gilt und sich das Problem damit sozusagen von selbst erledigt hätte. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Problem der Ehrenbürgerschaft für die NS-Größen fand in den seltensten Fällen statt; selbst bei den formalen Aufhebungen wurde dieser Teil der kommunalen Geschichte möglichst schnell wieder in das Dunkel zurück gedrängt, in das die Zeit von 1933 bis 1945 nach Ansicht Mancher auch heute noch gehört.

Der Wunsch nach Tilgung der Namen und des Gedenkens belasteter Persönlichkeiten aus der Stadtgeschichte hat sich auch nach der deutschen Wiedervereinigung gezeigt. Nicht nur, dass zahlreiche Straßen umbenannt wurden oder ihre alten Namen²³, teilweise aus der Zeit vor 1933, wieder erhalten haben, wurden auch Ehrenbürgerschaften aus der Zeit zwischen 1945 und 1989 aberkannt. Beispielhaft sei hier an den Fall Berlin erinnert.²⁴ Wilhelm Pieck, der 1949 zum ersten Staatspräsidenten der DDR gewählt wurde, war bereits 1945 zum ersten Nachkriegs-Ehrenbürger ernannt worden. 1948 beschloss die Stadtverordnetenversammlung [in der nur noch Westberliner vertreten waren] die Löschung aus der Ehrenbürgerliste. In Ost-Berlin blieb Pieck über seinen Tod hinaus ein geachteter Ehrenbürger, bis im Jahr 1992 eine neue Ehrenbürgerliste zusammengestellt wurde, in der der Name Pieck nicht mehr auftaucht.²⁵ Die Vergabe und Aberkennung von Ehrenbürgerrechten ist folglich auch unter geschichtspolitischen Aspekten zu

²¹ Beispielhaft sei hier der Entzug der Ehrenbürgerrechte für Adolf Hitler, Hermann Göring, Friedrich Loeper, Franz Seldte, Ernst Röhm, Dr. Wilhelm Frick und Albert Eggeling durch die Stadt Magdeburg im Jahr 1946 genannt (<http://magdeburger-chronist.de> am 6. Juli 2007)

²² U.a. erfolgte die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Adolf Hitler in Düsseldorf (2000), Aschersleben (2006) und Bad Doberan (2007) (<http://de.wikipedia.org> zum Stichwort Ehrenbürger am 6. Juli 2007). In Siegen gibt es im Jahr 2007 noch Auseinandersetzungen um die förmliche Aberkennung der Ehrenbürgerschaft (<http://www.WDR.de> am 15. August 2007).

²³ So wurde in Potsdam aus dem Platz der Nationen wieder der Luisenplatz.

²⁴ Siehe Blank aaO, hier Seite 350 und <http://de.wikipedia.org> zum Stichwort Ehrenbürger am 6. Juli 2007

²⁵ <http://www.berlin-1a.de> zum Stichwort Ehrenbürger am 6. Juli 2007

betrachten, die den öffentlichen Umgang mit den jeweils geehrten Personen, aber auch ihren Stellenwert bis in die Gegenwart prägen.

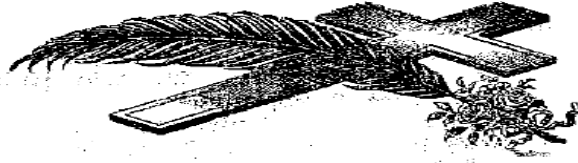
Wie sieht nun die spezielle Situation in Gevelsberg aus? Eine Suche im Internet mit dem Suchbegriff „Ehrenbürger*Stadt*Gevelsberg“ am 30. Juni 2007 wies als Treffer lediglich den 1995 verstorbenen früheren Bürgermeister Helmut vom Schemm als Ehrenbürger der Stadt aus.²⁶ Auf der offiziellen Homepage der Stadt Gevelsberg ist am gleichen Tag kein Ehrenbürger genannt. Was stimmt denn nun?

Eine Recherche in den EDV-geführten Beständen des Stadtarchivs mit dem Suchbegriff „Ehrenbürger“ am 5. Juli 2007 ergab keinen Treffer. Da jedoch noch lange nicht alle Archivbestände in die EDV aufgenommen sind, musste weiter nachgeforscht werden. Eine Suche in den Aktenplänen der Verwaltung für die Registraturen 1886 bis 1913 und 1914 bis 1952 ergab ebenfalls keinen Erfolg. Erst in den Aktenplänen der Registraturen 1952 bis 1968 und ab 1968 fanden sich entsprechende Aktenzeichen; unter diesen Aktenzeichen existieren jedoch keine Akten. Im Heimatbuch von Franz Overkott²⁷ wird der Begriff Ehrenbürger nicht erwähnt. Lediglich in der Archivbibliothek kommt der Sachbegriff „Ehrenbürger/Ehrenbezeichnungen“ vor. Hier wird man endlich fündig.

²⁶ Als Beispiel die Seite STUDENTENPILOT.DE (<http://www.studentenpilot.de/studieninhalte/onlinelexikon/ge/Gevelsberg>)

²⁷ Gevelsberg – die Kleineisen-Industriestadt an der Ennepe, ein Heimatbuch von Franz Overkott, herausgegeben von der Stadt Gevelsberg 1956

Am 11. Dezember 1911 wurden in der Gevelsberger Zeitung die Sterbeanzeigen und Nachrufe für den am vergangenen Tag verstorbenen Bürgermeister a.D. Fritz Knippschild²⁸ veröffentlicht. Sowohl in der Familienanzeige als auch im Nachruf der Stadt wird Fritz Knippschild als Ehrenbürger der Stadt Gevelsberg bezeichnet.



Am 10. ds. Mts. verstarb im Krankenhaus zu Barmen der
Bürgermeister a. D. und Ehrenbürger unserer Stadt

Herr Fritz Knippschild.

Fast 25 Jahre hat der Entschlafene an der Spitze unseres Gemeinwesens gestanden, ehe ihn langwierige Krankheit zu zwingen vermochte, von seinem ihm so lieb gewordenen Amte zurückzutreten. Doch in die Bitterkeit des allzufrühen Abschiedes von seinem Berufe konnte sich bei ihm die stolze Freude darüber mischen, dass unter seiner Leitung eine kleine Stadt ein grosses blühendes Gemeinwesen geworden war, dessen Wohlfahrt auf allen Gebieten er mit regster Tatkraft und mit Einsetzung seiner ganzen Person zu fördern verstanden hat.

Nicht besser als durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes konnte ihm die Stadt die Treue lohnen, die er ihr in der Arbeit fast eines Menschenalters gehalten hat, und Dankbarkeit wird sie ihm, ihrem ersten Bürgermeister, auch über das Grab hinaus bewahren.

**Der Bürgermeister, die Beigeordneten
und Stadtverordneten der Stadt Gevelsberg.**

Gevelsberg, den 11. Dezember 1911.

Wenn es wie beschrieben zwischen 1886 und heute keine Sachakte zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes gibt, konnten sich Informationen zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nur in der Personalakte von Fritz Knippschild sowie in den Protokollbüchern der Stadtverordnetenversammlung befinden. Die Personalakte, im Aktenplan von 1886 bis 1913 noch unter dem

²⁸ Fritz Knippschild, geboren am 9. Juni 1855 in Altenhagen als Sohn des Boeler Amtmanns Fritz Knippschild, war seit dem 1. Januar 1885 als Verwaltungssekretär beim Amt Ennepe beschäftigt. Am 1. September 1886 wurde er zum ersten Bürgermeister der Stadt Gevelsberg gewählt. Bei seiner zweiten Wiederwahl 1909 wurde er auf Lebenszeit gewählt. Auf Grund einer schweren Krankheit kündigte er sein Dienstverhältnis am 31. Juli 1910 zum 1. April 1911. Er verstarb am 10. Dezember 1911 in Barmen.

Aktenzeichen IV–II–5 Bürgermeister Knippschild aufgeführt, hat sich jedoch offensichtlich nie im Stadtarchiv befunden und ist bis heute nicht auffindbar.²⁹ Im Protokoll der vertraulichen Sitzung der Stadtverordneten am 6. September 1910³⁰ wird man dann fündig. Hier heißt es unter der Überschrift Kündigung des Herrn Bürgermeisters:

„Die Kündigung vom 31. Juli c. wurde mitgeteilt. Mit Bedauern nimmt Collegium davon Kenntnis, daß der allererste Bürgermeister wegen seines Gesundheitszustandes zum 1. April 1911 seine Stelle gekündigt hat und die Stadt auf seine bewährte Kraft verzichten muß. Die Kündigung wurde angenommen.

Collegium beschließt einstimmig, den Herrn Bürgermeister Knippschild zum Ehrenbürger zu ernennen. Mit Ausarbeitung des Ehrenbürgerbriefs wurden die Herren Beigeordnete Schulte und Buschhaus, sowie die Herren Direktor Halverscheid und Assessor Huth betraut.“

Diese beiden Erwähnungen sind in den Unterlagen des Stadtarchivs³¹ die einzigen Hinweise auf den ersten Ehrenbürger der Stadt Gevelsberg. Wann der im Protokoll erwähnte Ehrenbürgerbrief, der nach der Städteordnung für die Provinz Westfalen vorgeschrieben war, Fritz Knippschild ausgehändigt wurde, ist bisher unbekannt. Eine Recherche in den sonst so ergiebigen Beständen der Gevelsberger Zeitung ist nicht möglich, da der Band für das 2. Halbjahr 1910 fehlt; ein Hinweis auf eine feierliche Verabschiedung ist im Protokollbuch der Stadtverordnetenversammlung nicht enthalten. Auch in der am 1. April 1911 in der Gevelsberger Zeitung vorgenommenen Würdigung seines Wirkens in Gevelsberg sowie dem Artikel „Zum Abschied“ von Fritz Knippschild³² fehlt jeglicher Hinweis auf seine Ehrung.

Die ihm nachfolgenden Bürgermeister Walter Leinberger und Hermann Müller haben sich in unterschiedlicher Weise große Verdienste um die Stadt Gevelsberg erworben. Sie wurden jedoch nachweislich nicht zu Ehrenbürgern ernannt. Walter Leinberger ist 1920 im Streit mit der Stadtverordneten-

²⁹ Im Jahr 1950 wurden die Bestände des Stadtarchivs Gevelsberg neu geordnet und ein Verzeichnis der sich im Archiv befindlichen Akten angelegt. Schon zu diesem Zeitpunkt werden die Personalakten der beiden Bürgermeister Knippschild und Leinberger nicht mehr aufgeführt. Nachforschungen in der Verwaltung ergaben auch keinen Hinweis auf den Verbleib der beiden Akten. Die entsprechenden Versorgungsakten beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe existieren nach mündlicher Auskunft des LWL-Archivamtes für Westfalen ebenfalls nicht mehr.

³⁰ Bestand 1104 – Protokollbuch der Stadtverordnetenversammlung 1902 bis 1912

³¹ Eine Suche im Internet mit dem Suchbegriff „Fritz*Knippschild*Gevelsberg*Ehrenbürger“ am 6. Juli 2007 blieb ergebnislos.

³² Beides in der Gevelsberger Zeitung vom 1. April 1911

versammlung aus dem Amt geschieden;³³ Hermann Müller ist am 22. Juni 1929 im Amt verstorben.³⁴

Für die Zeit von 1911 bis 1933 gibt es keinerlei Hinweise auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechts. Am 6. April 1933 stellte die NSDAP-Fraktion, die auf Grund der Kommunalwahl am 12. März 1933 erstmals in der Gevelsberger Stadtverordnetenversammlung vertreten war, einen Dringlichkeitsantrag³⁵ bei dem seit dem 1. April amtierenden kommissarischen Bürgermeister Dr. Günther Albitz. In der am nächsten Tag stattfindenden konstituierenden Sitzung der Stadtverordneten wurde der Antrag behandelt und einstimmig, also auch mit den Stimmen der Stadtverordneten der SPD, des Zentrums, der Kampffront Schwarz-weiß-rot und des Evangelischen Volksdienstes, u.a. beschlossen.³⁶

„Die Mittelstraße wird in Adolf-Hitler-Straße, die Hagener Straße in Straße der S.A., die Schule an der Mittelstraße (Sammelschule) in Horst-Wessel-Schule umbenannt.“

Weder hier noch später ist von der Verleihung des Ehrenbürgerrechts die Rede,³⁷ zumal wie beschrieben ab Mai 1933 die Auszeichnung von NS-Größen mit dieser Würde ohnehin nicht mehr erwünscht war. Dementsprechend wurde das Ehrenbürgerrecht bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ in Gevelsberg am 13. und 14. April 1945 nicht verliehen.³⁸

³³ Walter Leinberger, * 24. Dezember 1879 + 17. April 1942, war seit dem 1. April 1911 Bürgermeister. Nach einer Auseinandersetzung über seine Amtsführung mit der sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Oktober 1919 verließ Leinberger die Versammlung. Nach einem Bericht der Gevelsberger Zeitung vom 17. Oktober 1919 wurde er bis zum April 1920 vom Regierungspräsidenten beurlaubt. Nach der Versorgungsnachweisung in seiner Personalakte bei der Stadt Hamm war er bis zum 30. April 1920 Bürgermeister der Stadt Gevelsberg.

³⁴ Hermann Müller, * 26. Februar 1876 + 22. Juni 1929, wurde am 19. Mai 1920 zum besoldeten Beigeordneten und am 31. Januar 1921 zum Bürgermeister gewählt.

³⁵ Original im Bestand 2104 – I B 3 Vol. I

³⁶ Bestand 1104 – Protokollbuch der Stadtverordnetenversammlung 1931 bis 1933

³⁷ Eine Darstellung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen durch die Stadt und die Benennung von Straßen oder öffentlichen Einrichtungen nach Personen der lokalen oder der Zeitgeschichte als gesonderte Form der Ehrung fehlt bisher in der Lokalgeschichte.

³⁸ Bereits in seiner ersten Proklamation am 19. April 1945 hatte der am 16. April von der amerikanischen Besatzungsbehörde ernannte Bürgermeister Hermann Hußmann alle nationalsozialistischen Bezeichnungen von Straßen und Schulen aufgehoben.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Halle-Merleburg

Gau-Geschäftsstelle: Halle (Saale), Thielenstraße 5
 Briefaufschrift: Halle (Saale) II - Postfach Nummer 335
 Fernsprechnummer: Sammelnummer 27111. Bankkonto:
 Gauverwalter Karl Richter NSDAP, Mittelh. Landesbank, Halle 7429



Postfachkonto: Karl Richter, Halle - Amt Leipzig Nummer 29716
 Gau-Kampfschriften: „Mitteldeutsche National-Zeitung“ (Tagesszeitung)
 „Mitteldeutscher Sonntag“ (Wochenzeitung) - Geschäftsstelle der
 Zeitung: Geißestraße 47 - Fernruf: 27681 - Postfach: Leipzig 2454

Gaupropagandaführung

Gauverwalter

Halle (Saale), Thielenstraße 5

Telefon 10

Postfachnummer: Leipzig 30004

Telefonnummer: Halle 10100

Telefonnummer: Halle 10100

Telefonnummer: Halle 10100

im Mai 1935

Halle (Saale), den

An die Herren

Oberbürgermeister und Bürgermeister

der deutschen Städte.

MAI 1935

Unser Führer und Reichskanzler ist Ehrenbürger fast aller deutschen Städte. Die für ihn ausgestellten Ehrenbürgerbriefe sind durchweg in einer Form gehalten worden, die weit über das Mass sonstiger Ehrenbürgerbriefe hinausgeht.

Diese Zeichen der Verbundenheit zwischen unserem Führer und seinem deutschen Volk verdienen, allen deutschen Volksgenossen zur Kenntnis gebracht zu werden. Deshalb beabsichtige ich eine Zusammenstellung aller dem Führer ausgestellten Ehrenbürgerbriefe, um so in Form eines lückenlosen Dokumentes ein Abbild von der Liebe und Treue abzulegen.

Infolgedessen bitte ich Sie, mir über den von Ihnen ausgestellten Ehrenbürgerbrief in Form von Fotografien und textlichen Angaben sowie Daten auch über die von Ihnen geführte Stadt das notwendige Unterlagenmaterial zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, darauf zu achten, mir u.a. auch mitzuteilen, warum Ihr Ehrenbürgerbrief an unseren Führer gerade in der von Ihnen gewählten Form abgefasst wurde, weil ich damit auch gleich auf besondere Eigentümlichkeiten Ihrer Stadt hinweisen möchte. (Beispiel: Die Stadt Halle hat den Ehrenbürgerbrief durch die Giebichensteiner Kunstwerkstätten herstellen lassen, weil die Giebichensteiner Kunstwerkstätten charakteristisch für die Email-Arbeiten, die sich an dem Ehrenbürgerbrief des Führers befinden, sind, um so gleich mithilfe

b.w.

des Ehrenbürgerbriefes ein Charakteristikum der Stadt Halle zum Ausdruck zu bringen.)

Ich hoffe, auf diese Weise nicht nur ein dokumentarisches Zeugnis der Liebe des Volkes zum Führer abzulegen, sondern gleichzeitig soll es mir gelingen darzutun, mit welcher liebevollen Überlegung die Städte ihren Ehrenbürger zu erfreuen suchten.

Abschliessend bitte ich Sie, mir bei Zusendung der von mir erbetenen Unterlagen zu bestätigen, dass ich von dem mir übersandten Material zum Zwecke der Veröffentlichung Gebrauch machen kann. Dass ich als Dienststelle der Partei und Propagandist unserer Bewegung keinerlei Erwerbsabsichten verfolge, ist eigentlich selbstverständlich, als dass es hier erwähnt werden müsste. Zu evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und begrüesse Sie mit

F.d.R.

Handwritten signature



Heil Hitler!

gez. Czarnowski.

Gaufilm- und bildstellenleiter
stellv. Gaupropagandaleiter.

Stadt Gweleberg.
Abt. Ia Schu/Schl.

Gweleberg, den 31. Mai 1935.



Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben vom 26. Mai d. J. teile ich Ihnen mit, daß der Führer und Reichskanzler kein Ehrenbürger der Stadt Gweleberg ist.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature

2) S.d.A. *13*

An
die N.S.D.A.P.
Gauleitung Halle-Merseburg,

Halle/Saale.
Brüderstr. 6.

Was hat es nun mit der Nachkriegszeit auf sich? In Frage für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts kämen dabei besonders die ersten beiden sozialdemokratischen Bürgermeister der Stadt nach dem Krieg. Gustav Trost³⁹ wurde bereits am 19. August 1945 vom Landrat in Schwelm zum 1. Beigeordneten und damit ständigen Vertreter des Bürgermeisters verpflichtet. Dieses Amt hat er über den Rücktritt von Hermann Hußmann am 31. Oktober 1945 hinaus bis zum 18. März 1946 ausgeübt. Seit diesem Tag war er bis 1961 ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Gevelsberg, da in der nunmehr nach britischem Vorbild organisierten Stadtverwaltung die Ämter des Vorsitzenden der Stadtvertretung und des Chefs der Verwaltung getrennt waren. Im Rahmen einer festlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 1965⁴⁰ wurde dem „früheren Bürgermeister und Stadtverordneten“ die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen. Auch wenn Gustav Trost somit nicht zum Ehrenbürger ernannt wurde, ist die Tatsache bemerkenswert, dass mit dieser Auszeichnung zum ersten Mal seit 1910 ein Gevelsberger auf kommunaler Basis ausdrücklich geehrt wurde. Die nächste Ehrung dieser Art fand erst 26 Jahre später statt. Helmut vom Schemm⁴¹ wurde am 29. März 1961 von der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgermeister der Stadt Gevelsberg gewählt. Dieses Amt hat er bis zum 4. Juli 1991 inne gehabt. Auch ihm wurde vom Rat der Stadt am 20. Juni 1991 die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen; diese Auszeichnung wurde am 11. Juli überreicht. Die zitierte Angabe im Internet ist also falsch, denn Helmut vom Schemm wurde lediglich eine Ehrenbezeichnung, nicht aber das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Als Fazit dieser Untersuchung kann man also ziehen, dass die Stadt Gevelsberg seit dem Jahr 1910 nach heutigem Kenntnisstand niemand mehr das Ehrenbürgerrecht verliehen hat. Fritz Knippschild ist demnach bis heute der einzige von der Stadt Gevelsberg ernannte Ehrenbürger.

³⁹ Gustav Trost, * 26. Februar 1892 + 20. Oktober 1969, war seit 1918 SPD-Mitglied und von 1928 bis 1933 Stadtverordneter. Seit 1945 Mitglied der ernannten Stadtverordnetenversammlung wurde er bis zu seinem Ausscheiden bei der Kommunalwahl 1964 immer wieder in seinem Amt bestätigt. Gleichzeitig war er Mitglied des Kreistages des Ennepe-Ruhr-Kreises und von 1947 bis 1958 Mitglied des Landtages (Bestand 2253 – Personalakte Gustav Trost und Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 22. Oktober 1969)

⁴⁰ Bestand 1104 – Protokollbuch der Stadtverordnetenversammlung 1964 bis 1970

⁴¹ Helmut vom Schemm, * 18. Dezember 1918 + 25. Juni 1995, war seit 1949 SPD-Mitglied und seit 1952 Stadtverordneter. Bis zu seinem Ausscheiden bei der Kommunalwahl 1994 wurde er immer wieder in seinem Amt bestätigt. Gleichzeitig war er viele Jahre lang Mitglied des Kreistages (Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 1. Juli 1961 und Westfalenpost vom 27. Juni 1995)

Im Rahmen einer solchen Untersuchung darf jedoch nicht vergessen werden, dass mit Wirkung vom 1. Januar 1970 die Gemeinden Asbeck, Berge und Silschede in die Stadt Gevelsberg eingegliedert wurden, wobei die Stadt auf Grund der abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge Rechtsnachfolgerin dieser Gemeinden wurde.⁴² Sie hat dementsprechend alle Rechte und Pflichten zu tragen, die sich aus früheren Handlungen der Gemeinden ergeben. Sollten also die Gemeinden Asbeck, Berge und Silschede ihrerseits Ehrenbürgerschaften verliehen haben, würden diese Persönlichkeiten nunmehr als Ehrenbürger der Stadt Gevelsberg gelten.

Aus den vom damaligen Amt Volmarstein Ende des Jahres 1969 übergebenen Verwaltungsakten ergeben sich keinerlei Hinweise auf die Verleihung von Ehrenbürgerrechten. Eine Internetrecherche mit dem Suchbegriff „Ehrenbürger*Gemeinde“Asbeck/Berge/Silschede“ am 6. Juli 2007 blieb erfolglos. Lediglich in den Protokollbüchern der Gemeindevertretungen sowie in der Archivbibliothek kommt der Sachbegriff „Ehrenbürger/Ehrenbezeichnungen“ vor. Der heutige Kenntnisstand geht davon aus, dass alle drei Gemeinden das Ehrenbürgerrecht verliehen haben.

In der chronologischen Reihenfolge beginnt die Gemeinde Asbeck. Am 12. Februar 1965⁴³ hat die Gemeindevertretung beschlossen, dem langjährigen Bürgermeister Karl Hiby⁴⁴ das Ehrenbürgerrecht zu verleihen:

„Die Gemeindevertretung nimmt davon Kenntnis, dass dem langjährigen Bürgermeister Karl Hiby eine Ehrenbezeichnung wie „Ehrenbürgermeister“ oder „Altbürgermeister“ nicht verliehen werden kann, da Herr Hiby nicht mindestens 20 Jahre Mitglied der Gemeindevertretung gewesen ist. Eine Anrechnung von Tätigkeiten in der Amtsvertretung oder im Kreistag ist nicht möglich. Da sich Herr Hiby jedoch während seiner Amtszeit als Bürgermeister um die Gemeinde verdient gemacht hat, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, ihm gemäß § 26 (1) GO das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.“

⁴² Gesetz zur Neugliederung des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 16. Dezember 1969, GV NW 1969 Seite 940, hier § 6 Abs. 1 sowie die dem Gesetz beigefügten Gebietsänderungsverträge zwischen der Gemeinde Asbeck und der Stadt Gevelsberg vom 7. Oktober 1968 (Anlage 10), zwischen der Gemeinde Berge und der Stadt Gevelsberg vom 7./8. Oktober 1968 (Anlage 11) und zwischen der Gemeinde Silschede und der Stadt Gevelsberg vom 5. November 1968 (Anlage 12)

⁴³ Bestand 1101 – Protokollbuch 1958 bis 1967

⁴⁴ Karl Hiby, * 26. November 1882 + 26. Juli 1975, war seit 1909 als Landwirt in Asbeck ansässig. Er war bereits zwischen 1918 und 1933 kommunalpolitisch tätig. So gehörte er bis 1933 der Amtsvertretung Volmarstein und von 1924 bis 1933 auch dem Kreistag des Kreises Hagen-Land bzw. ab 1929 des Ennepe-Ruhr-Kreises an. Von 1951 bis 1964 war er Gemeindevertreter und von 1954 bis 1961 Bürgermeister der Gemeinde Asbeck (WZ Gevelsberg/Ennepetaler Zeitung vom 28. Juli 1975)

Die entsprechende Urkunde wurde Karl Hiby in der Sitzung am 10. Mai des gleichen Jahres überreicht.

Am 7. Mai 1969⁴⁵ musste die Gemeindevertretung Silschede zur Kenntnis nehmen, dass der langjährige Bürgermeister Fritz Külpmann⁴⁶ aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Gemeindevertreter am 4. April niedergelegt hatte. Offensichtlich aus Anlass dieses Rücktritts beschloss die Gemeindevertretung in vertraulicher Sitzung einstimmig, den bisherigen Bürgermeister Külpmann zum „Ehrenbürgermeister“ der Gemeinde Silschede zu ernennen und ihm und dem Gemeindevertreter Fritz Große-Oetringhausen⁴⁷ das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Silschede zu verleihen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Mai 1969⁴⁸ würdigte der nunmehrige Bürgermeister Gustav Gräfer die Verdienste der beiden Silscheder Bürger und überreichte ihnen die Ehrenurkunden, durch die ihnen das Ehrenbürgerrecht und Herrn Külpmann außerdem die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“ verliehen wurde.

Die letzte in der Reihe ist die Gemeinde Berge. Der Berger Bürgermeister Walter Behle⁴⁹ sollte anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres am 11. August 1969 geehrt werden. Zur Vorbereitung dieser Ehrung fand am 15. Juli 1969⁵⁰ eine nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt, zu der Walter Behle nicht eingeladen war. In dieser Sitzung wurde beschlossen, Walter Behle in einer auf den 11. August 1969 anzuberaumenden Sondersitzung der Gemeindevertretung das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Berge zu verleihen und ihn gleichzeitig für das Bundesverdienstkreuz vorzuschlagen.

⁴⁵ Bestand 1103 – Protokollbuch 1968 bis 1969

⁴⁶ Friedrich Külpmann, * 14. Februar 1895 + 1. Januar 1970, war selbständiger Kohlenhändler und Transportunternehmer in Silschede. Er war bereits zwischen 1929 und 1933 kommunalpolitisch tätig. So gehörte er bis 1933 der Gemeindevertretung, der Amtsvertretung Volmarstein und dem Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises an. Von 1946 bis 1969 war er Gemeindevertreter und von 1946 bis 1949 sowie von 1960 bis 1969 Bürgermeister der Gemeinde Silschede (Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 2. Januar 1970).

⁴⁷ Fritz Große-Oetringhaus, * 22. Januar 1882 + 13. Dezember 1969, war bis zu seinem Tode als Landwirt in Silschede tätig. Seit 1945 gehörte er der Gemeindevertretung und seit 1961 auch der Amtsvertretung Volmarstein an (Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 15. Dezember 1969).

⁴⁸ Bestand 1103 – Protokollbuch 1968 bis 1969

⁴⁹ Walter Behle, * 11. Januar 1899 + 15. September 1981, war Handformer von Beruf. Er war von 1946 bis 1969 Gemeindevertreter und Bürgermeister der Gemeinde Berge. Gleichzeitig gehörte er auch der Amtsvertretung des Amtes Volmarstein an. Von 1974 bis zur Kommunalwahl 1975 gehörte er dem Rat der Stadt an und wurde am 23. April 1975 als „Stadältester“ ausgezeichnet (WZ Gevelsberg/Ennepetaler Zeitung vom 24. April 1975 und Westfälische Rundschau vom 17. September 1981).

⁵⁰ Bestand 1102 – Protokollbuch 1967 bis 1969

E H R E N B Ü R G E R U R K U N D E

Auf Grund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Berge vom 15. Juli 1969 wird hiermit

Herrn

**Bürgermeister
Walter Behle**

aus Anlaß der Vollendung seines 70. Lebensjahres das

**Ehrenbürgerrecht
der Gemeinde Berge**

verliehen.

Der Rat der Gemeinde Berge versucht so, Dank und Anerkennung für persönlichen uneigennütigen Einsatz zum Wohle der Öffentlichkeit in verschiedenen Organen der kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck zu bringen.

Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts soll auch ausdrücklich gewürdigt werden, daß Herr Walter Behle sich sofort nach dem Zusammenbruch vorbehaltlos dem Wiederaufbau auf der Grundlage einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung zur Verfügung gestellt hat.

Endlich ehren Rat und Gemeinde mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts den Mann, der über 20 Jahre diesem Gemeinwesen als Bürgermeister dient.

Berge, 11. August 1969

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Berge

Bürgermeister

I. V. *Hilbert*

Gemeindevertreter

Freyer

Diese vier längst verstorbenen Persönlichkeiten gelten auf Grund der zuvor beschriebenen Rechtsnachfolge der Stadt Gevelsberg also seit dem 1. Januar 1970 auch als Ehrenbürger der Stadt Gevelsberg. Eine noch aufzustellende Liste der Gevelsberger Ehrenbürger würde nach heutigem Kenntnisstand wie folgt aussehen:

Nr.	Name	Funktion	Beschluss
1	Fritz Knippschild	Bürgermeister der Stadt Gevelsberg	06.09.1910 Gevelsberg
2	Karl Hiby	Bürgermeister der Gemeinde Asbeck	12.02.1965 Asbeck
3	Friedrich Külpmann	Bürgermeister der Gemeinde Silschede	07.05.1969 Silschede
4	Fritz Große-Oetringhaus sen.	Gemeindevertreter der Gemeinde Silschede	07.05.1969 Silschede
5	Walter Behle	Bürgermeister der Gemeinde Berge	15.07.1969 Berge

Detlef Raufelder
Stadtarchivar

Gevelsberg und Auschwitz

Im Rahmen seiner vielfältigen Sammlungen interessiert sich das Stadtarchiv auch für alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Verfolgung von Gevelsberger Bürgern und Bürgerinnen in der NS-Zeit stehen.

Spurensuche 1

Wer das Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 – 1945⁵¹ von Danuta Czech aufmerksam liest, wird auf Seite 440 folgende Eintragung zum 13. März 1943 finden:

„Aus dem Reichsgebiet ist ein Transport mit Zigeunern eingetroffen. 640 Männer und Jungen erhalten die Nummern Z-2200 bis Z-2839 und 713 Frauen und Mädchen die Nummern Z-2480 bis Z-3192.“

Mit diesem Transport treffen auch die am 10. März vom Stütting aus deportierten Zigeuner aus Gevelsberg in Auschwitz ein. Kürzlich ist der letzte Gevelsberger Überlebende dieses Transportes und damit des Konzentrationslagers Auschwitz verstorben. An ihn, der in der Gevelsberger Bevölkerung unbekannt bleiben wollte und deswegen auch nicht mit seinem Namen genannt wird, und seine Leidensgenossen und –Genossinnen werden nunmehr nur noch Fotos und Schriftstücke erinnern. Zu diesen Erinnerungsstücken gehört auch das Hörspiel „Was war, das mußt du vergessen“, das 1995 in Zusammenarbeit des Antifaschistischen Arbeitskreises mit einer Klasse der Hauptschule Alte Geer entstand, und der „Bericht eines Gevelsberger Roma“ unter dem gleichen Titel.

Spurensuche 2

Im Kalendarium findet sich auf Seite 624 folgende Eintragung zum 8. Oktober 1943:

„Auf Anweisung der Politischen Abteilung wird der deutsche PSV-Häftling Bernhart Schmitt (Nr. 113791), geboren am 20. Juli 1908 in Gevelsberg, in den Bunker von Block 11 gesperrt. Nach einer in den Bunkern durchgeführten Selektion wird er am 11. Oktober 1943 erschossen.“

Bei einem Quervergleich – siehe Seite 464 – 10. April 1943 – stellt man fest, dass Schmitt zu den 658 aus dem KL Mauthausen überstellten SV- und BV-

⁵¹ Ein Exemplar der 1. Auflage von 1989 ist in der Bibliothek des Stadtarchivs vorhanden.

Häftlingen⁵² gehört, die in den Buna-Werken zur Arbeit eingesetzt werden sollten.

Wie so oft, ist der Name in den erhalten gebliebenen Unterlagen der Lagerverwaltung falsch notiert worden. Tatsächlich handelt es sich um den am 20. Juli 1908 in Gevelsberg geborenen Adolf Bernhard Schwill. Außer seiner Geburtsurkunde und einem Eintrag im Adressbuch von 1909, dass sein Vater eine Wohnung im Haus Brüggerfelder Straße 9 bewohnt, finden sich jedoch keine Spuren von Schwill in den Unterlagen der Stadt Gevelsberg. Offensichtlich ist die Familie Schwill bereits vor Erstellung der ersten Meldekartei im Jahr 1913 von Gevelsberg verzogen, da keinerlei Meldekarten vorhanden sind und sie auch in späteren Adressbüchern nicht mehr erwähnt wird.

Die einzige Spur führte somit zum heute in Österreich liegenden Konzentrationslager Mauthausen⁵³; die Verwaltung von Mauthausen konnte jedoch auf eine entsprechende Anfrage keine Informationen zu Schwill übersenden. Leider endet damit die Spurensuche nach einem gebürtigen Gevelsberger, der 1943 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet wurde.

Detlef Raufelder
Stadtarchivar

⁵² SV = Sicherheitsverwahrte, BV = Berufsverbrecher – zu den einzelnen Gruppen der Lagerhäftlinge ist die einschlägige Literatur in der Bibliothek des Stadtarchivs nachzulesen.

⁵³ Mauthausen, auf dem linken Donauufer etwa 15 km oberhalb von Linz gelegen, gehörte wegen der fürchterlichen Behandlung seiner Häftlinge zu den berüchtigtsten Lagern im Reichsgebiet. Viele Häftlinge hielten diese Behandlung nicht aus und zogen es vor, über die hohe Steinbruchwand in den Tod zu springen.

Nachschau

Bilderzyklus im Stadtarchiv

In den Gevelsberger Geschichte(n) vom 15. Januar 2007 wird zum Bild „Schartag in Gevelsberg“ von Otto Arndts noch ausgesagt, dass unbekannt sei, wie dieses Bild nach Gevelsberg gekommen ist. Inzwischen wurden weitere Unterlagen von Dr. Bruno Zierenberg ausgewertet sowie eine Sammlung der von ihm verfassten Zeitungsartikel angelegt.

Leider ist der in den Unterlagen von Dr. Zierenberg vorhandene Schriftwechsel mit Otto Arndts⁵⁴ nur einseitig, d.h. es sind nur die Briefe und Karten von Arndts an Dr. Zierenberg erhalten. Konzepte und Antwortvermerke sind nicht vorhanden. Aus dem Zusammenhang der Unterlagen ergibt sich, dass offensichtlich Bürgermeister Dr. Albitz Ende 1940 oder Anfang 1941 einen (bisher nicht aufgefundenen) schriftlichen Auftrag zur Anfertigung des Bildes erteilt haben muss. Dr. Zierenberg hat dann mit Arndts die Verhandlungen wegen der künstlerischen Ausgestaltung geführt.

Bereits am 12. März 1941 teilt Arndts mit, dass er einen Besuch in der Bibliothek der Künste plane, um die Trachten des Jahres 1610 feststellen zu können. Bereits am 28. März übersendet er vier Zeichnungen, die in der Folge durch weitere Zeichnungen ergänzt werden. Leider war es jedoch bisher nicht möglich, außer den in den Briefen enthaltenen Zeichnungen die Gemäldeskizzen aufzufinden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass alle Zeichnungen an Arndts zurück gesandt wurden.

Am 8. August 1941 bittet Arndts Dr. Zierenberg, sich für die Zahlung eines Vorschusses von 200 RM einzusetzen. Mit Schreiben vom 9. September 1941 kündigt Arndts die Übersendung des Bildes an und beschwert sich gleichzeitig darüber, dass die 200 RM noch nicht gezahlt wurden. Am 11. September 1941 wird das Bild dann als Eilgut nach Gevelsberg geschickt und hier in einem Schaufenster in der damaligen Adolf-Hitler-Straße ausgestellt⁵⁵. Die Auseinandersetzung um das Honorar ist damit aber nicht beendet, denn am 9. Oktober beschwert sich Arndts, dass der Vorschuss von der Stadt bisher nicht bezahlt wurde und am 28. Oktober 1941 schreibt er an Dr. Zierenberg, dass Bürgermeister Albitz für das Bild inklusive Rahmen 1.000 RM angeboten habe. Offensichtlich wurden dann noch vor Schluss des Rechnungsjahres die erwähnten 1.000 RM ausgezahlt, denn nach dem

⁵⁴ Bestand 3908 – Schriftwechsel mit Otto Arndts

⁵⁵ Gevelsberger Geschichte im Schaufenster – ein neues Gemälde von Otto Arndts für das Gevelsberger Museum (Gevelsberger Zeitung vom 24. Oktober 1941)

Haushalt 1943 wurden bei der Haushaltsstelle „Kosten für die Anschaffung von Gemälden und Büchern“⁵⁶ im Jahr 1941 1.108,35 RM⁵⁷ ausgezahlt.

Damit ist die Beschäftigung von Otto Arndts mit der Geschichte von Gevelsberg jedoch noch nicht beendet, denn am 1. August 1942 erklärt er sich bereit, ein viertes Bild für die Stadt unter der Voraussetzung eines Honorars von mindestens 2.000 RM anzufertigen. Wie bereits erwähnt, ist es zu einer entsprechenden Auftragserteilung nicht gekommen. Tatsächlich hat Arndts jedoch auf eigene Rechnung noch ein viertes Gemälde mit Gevelsberger Motiven angefertigt. Am 14. November 1942 teilt er Dr. Zierenberg mit, dass er vor einiger Zeit das Gevelsberger Kirmesbild, was er seinerzeit klein als Pastell gemalt und das als Titelblatt des von Dr. Zierenberg herausgegebenen Volkskalenders reproduziert wurde, in größerem Format in Öl (ca. 80/70 cm) gemalt habe. Gleichzeitig fragt er an, ob eventuell Interesse an einem Ankauf von Seiten der Stadt Gevelsberg besteht und verlangt einen Preis von 1.000 Mk. Dieses Gemälde wurde jedoch nicht von der Stadt angekauft, da die folgenden Haushalte keine entsprechenden Beträge ausweisen und der Verbleib dieses Bildes in Gevelsberg auch nicht bekannt ist.

Detlef Raufelder
Stadtarchivar

⁵⁶ Bestand 1304 – Haushalt 1943 (HHSt. 35 05)

⁵⁷ Bei der gleichen Haushaltsstelle wird im Haushalt 1941 (Bestand 1304) ein Rechnungsergebnis für das Jahr 1939 von 1.738,00 RM angegeben. Dieser Betrag entspricht der Summe der in den Gevelsberger Geschichte(n) vom 15. Januar 2007 angeführten Einzelbeträge für die Bilder „Ermordung des Erzbischofs Engelbert“ und „Erschießung Rosendahls“.